Handel und Wandel.

Im Prozeß Sanden und Genossen wurde am Donnerstag die Verhandlung bei dem Teil der Anklage wieder aufgenommen, der von den Terrantransaktionen der Angeklagten CD. Sanden und Puchmüller und der Art, wie diese verbunden worden sind, handelt. Nach den Ausführungen des Sachverständigen Geh. Rat Wendt arbeiteten die beiden Herren folgendermaßen: Sanden und Puchmüller kauften ein Terrain; die Palma erhielten sie von der Aktiengesellschaft, diese erhielt die Palma an demselben Tage von der Preußenbank. Wenn eine Parzelle vom Sanden und Puchmüller verkauft wurde, so gab die Bank der Baugeld-Hypothek, die sie Sanden und Puchmüller eingetragene Baugeld-Hypothek wurde an die Aktiengesellschaft gegeben und von da gelangte sie an die Preußenbank und die Grundschuldbank. Dabei wurde oft eine Zwischenbank vorgenommen, so daß die Spitzen wieder an die Grundschuldbank kamen. Dieses Verfahren ist oftmals angewandt worden. Bei ganz gewöhnlichen formalen Vorfahren hatte man eine Kette von der Aktiengesellschaft nach der Preußenbank und von da eine Kette an die Preußenbank und die Grundschuldbank, man kürzte die Sache aber ab und es fand eine direkte Weiterreichung an die Preußenbank statt. Als Resultat ergiebt sich, daß die Preußenbank das bare Geld gab und sie und die Grundschuldbank erst- und drittstellige Hypotheken erhielten. Nun entstanden bei den Bank-Hypotheken andere Aufstände, es wurden dann dritstellige Hypotheken eingetragen, bei den zweiten und dritten Stellen entstanden auch Aufstände und es kamen Zuschätzungen vor und für die Parzelle, die daraus entstanden, wurde das Geld Puchmüller bezahlt. Es hat sich ergeben, daß sich man alle Hypotheken-Uebertragungen prüfen lassen. Der Sachverständige erklärt, daß Gebäude solcher Art bei Hypothekenbanken nicht vorkommen sollten. Darüber könne kein Zweifel sein, daß der Geldbetrag bei den hier in Frage kommenden Geschäften der Angeklagten Sanden und Puchmüller unter allen Umständen die Preußenbank war. Der Einwand der Angeklagten, daß sie die Terrangesellschaft gemacht haben, um der Preußenbank Anwertungen vorspiegeln zu verhindern, erhebe nach der Ansicht des Sachverständigen die Antwort, somit die Preußenbank bei den Zwischenbanken, die ihr aus den Normatzverwaltungen erwachsen, keine Hypotheken erhalten, so dürfte sie zu diesem Auskunftsmittel nicht greifen, sondern ihre Bedingungen ändern.

Der Thema „Grundstückspekulationen von Sanden und Puchmüller" und die damit verbundenen Bauungen veranlassen noch eine Reihe weiterer Auswanderungen. Die Anklagebehörde hat das Ergebnis der Zeugenvernehmungen dahin zusammen: Das Ziel der Spekulationen waren die Preußenbank und die Grundschuldbank und die Angeklagten belehnten die Grundstücke auf Grund unrichtiger Taxen weit über die normalmäßige Grenze hinaus und zwar dadurch verhältnismäßig geringe Zinsen, zahlten die Zinsen nicht in bar und Provisionen überhaupt nicht. Dadurch erlitten die Banken dadurch, daß ihnen die insolvente Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr als Schuldnerin überwiesen wurde, einen erheblichen Ausfall.

Interessant Wundet. Ueber diese Aktiengesellschaft seien wiederholt gelegentlich nicht schwere Bemerkungen gemacht worden. Da dies unterblieb auch ihn anbelangt, so wolle er ihnen jetzt bemerken, daß er sich weiteres bis zu dem Augenblicke vorbehalte, wo die Verhandlung zu dieser Aktiengesellschaft kommen werde. Er hoffe, dann nachweisen zu können, daß sich die Zeugenvernehmungen da sehr oft auf einem Wege bewegen, den man unter anderen Verhältnissen einen „Holzweg" nennt.

Es folgt die Verhandlung eines Abschnittes der Anklage, bei welchem Gegenstand Schmidt und CD. Sanden der Untreue beschuldigt werden. Wie durch die Sanden-Puchmüllschen Terrangeschäfte die Preußenbank, so soll der Grundschuldbank durch Terrangeschäfte der CD. Sanden und Heinrich Schmidt geschädigt worden sein. Heinrich Schmidt hat zusammen mit dem Bauunternehmer Max Jregra einem Schlosser von CD. Sanden 1892 in der Gegend des Zoologischen in Charlottenburg verschiedene Bauterrains erworben, parzelliert und die Parzellen zu Baumwecken verkauft. Auf diesen Parzellen sind in der Folgezeit etwa 60 Häuser errichtet worden, deren Eigentums- und Hypothekenverhältnisse bei vier Grundstücken genau untersucht sind. Aus diesen vier Fällen haben das Gemeinsame, daß Schmidt und Jregra den Grund und Boden um mehr als das Doppelte weiterverkauft haben, daß die Käufer keine oder eine nur sehr geringe Anzahlung leisteten und daß der Kaufpreis voll oder nahezu voll durch eine Baugeldhypothek eingetragen wurde, welche die Preußische Hypothekenbank herzog. Der Verdacht Schmidts gründet dadurch zunächst zu seinem Urteil an den eingetragenen Kaufgeldern abzüglich des auf den im Verkaufen verkauften Parzelle entfallenden Teils des Terrain-Kaufpreises. Schmidt soll sich zum Schaden der von ihm geleiteten Bank einen unlauteren eigenen Vorteil verschaffen haben. Eduard Sanden wird bei der Freiheit Schmidts insofern mit in Anspruch genommen, als er die verwandelten Gebäude als sein Generalbevollmächtigter [illegible] Angeklagter Heinrich Schmidt verschiedentlich wiederholt, daß er von den Verhandlungen seine Kenntnis gehabt habe, da er mit zu Unterschriften zugezogen worden sei.

Die Verhandlung wird dann auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

-r. **Eine Konferenz der Textilarbeiter des Vogtlandes** fand am vergangenen Sonntag in Greiz statt, an welcher sich 14 Orte durch 24 Delegierte vertreten ließen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Genosse Heidel-Greiz einen Rückblick auf die vergangene Lohnbewegung der Textilarbeiter des Vogtlandes, speziell in Greiz und meinte, daß man vorläufig mit dem erzielten Resultate zufrieden sein könne, das Augenmerk müsse jedoch in Zukunft darauf gerichtet sein, durchzusetzen die obligatorische zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. In der Diskussion wurde das Verhalten der Führer bei der Lohnbewegung zum Teil stark gemißbilligt, da sie durch die von ihnen eingeschlagene Taktik lahmgelegt worden wäre. Auch bestände sie sich nicht im Einklang mit den Beschlüssen der letzten Konferenz und den Statuten des Verbandes. Vom Genossen Heidel wurde das Verhalten der Führer gerechtfertigt und darauf hingewiesen, daß die Organisation der Textilarbeiter in Greiz allein eine Zunahme von 2000 Mitgliedern zu verzeichnen gehabt habe.

Eine Aenderung der bestehenden Agitationsbezirke wurde abgelehnt und die jetzige Einteilung angenommen.

Zur Bauarbeiteraussperrung in Hamburg wird der Frankf. Ztg. geschrieben: „Von den Meistern läßt trotz der Sperre ein erheblicher Teil zu den neuen Bedingungen arbeiten. Dabei führt die Not und das Ausharrenmüssen zwischen zwei Feuern zu allerhand Umgehungen. Es haben mehrere Innungsmeister, um den Schein zu retten, ihre Bauten an Dritte übergeben, die zu den neuen Bedingungen arbeiten lassen. Manche haben ihre häuslichen Gesellen zu Parteien ernannt — die Beschäftigung solcher ist gestattet — und arbeiten so mit avanciertem Personal. Auf einigen Bauten wird auch bloß von Parteien und Lehrburschen gearbeitet. Die Lage des kleinen Meisterstandes zwischen geschlossener Kapitalmacht und geschlossener Arbeiterorganisation ist eben nicht beneidenswert."

Sie haben es ja leicht, sich aus dieser Lage zu befreien, wenn sie den durchaus berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter nachgeben, statt sich von der Kapitalmacht und den Arbeiterorganisationen zerquetschen zu lassen.

Achtung, Maurer und Zimmerer! Die Streikleitung in Kiel erinnert uns, darauf hinzuweisen, daß der Kampf im Baugewerbe daselbst immer noch weiter geführt wird. Die Unternehmer, die bekanntlich die Maurer und Zimmerer ausgesperrt haben, lehnten jede Unterhandlung ab. Es ist dringend notwendig, den Zuzug nach Kiel fernzuhalten, und sich durch keinerlei Inserate in bürgerlichen Blättern nach Kiel locken zu lassen. — Dasselbe gilt für Hamburg, Altona, Wandsbek, Harburg und Wilhelmsburg, wo der Lohnkampf der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter mit aller Schärfe fortgeführt wird. Auch nach diesen Orten ist der Zuzug unter allen Umständen fernzuhalten.

Der Streik der Maurer in Nauen dauert unverändert fort.

Kleine gewerkschaftliche Nachrichten. Die Stukkateure in Chemnitz sind in einen Ausstand eingetreten. Am Orte sind zirka 70 Gehilfen in 7 Geschäften. Da diese sämtlich der Organisation angehören, wird der Kampf keine lange Dauer haben. Zuzug ist fernzuhalten. — Die Lohnbewegung der Stukkateure in Plauen im Vogtlande, die wir seiner Zeit meldeten, ist nach einigen Tagen zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. — Wegen ihrer Mitgliedschaft im Metallarbeiter-Verband sollen die Arbeiter der Firma A. Schöne in Pönneck am 23. d. M. ausgesperrt werden. Die Metallarbeiter allerorts werden ersucht, dies zu beachten. — Die streikenden Schiffs-Kohlenträger sowie die Steuermannarbeiter und die Kupferschmiede des Stahlimpeds (Schiffs) in Triest erklärten ihre Streiks für beendet und nahmen am Dienstag die Arbeit wieder auf. Im Ausstande verbleiben noch sämtliche Maurer und Bauarbeiter, doch sieht auch hier das Ende des Streiks bevor.

Giftmordprozeß Thomaschke.

Zum Giftmordprozeß Thomaschke drängte sich am Donnerstag schon lange vor Beginn der Zeugen das Publikum im Vorraum des kleinen Schwurgerichtssaales zusammen und es bedurfte des energischen Auftretens der Gerichtsdiener und Schutzleute, um alle die Unzähligen zu entfernen, denen der Zutritt zur Verhandlung nicht gewährt werden kann. Kurz vor 9½ Uhr wird Thomaschke auf einer Tragbahre von drei Gefangenen in den Saal getragen. Er liegt mit dem Kopf zur rechten Seite gewendet, die Augen geschlossen. Sein Gesicht ist leichenblaß. Er wird auf der Krankenbahre liegend in den Anklageraum gestellt. Wie der Gefängnisarzt bestätigt, ist Thomaschke trotz seiner Schwäche im stande, der Verhandlung zu folgen. Der Angeklagte bewirkt dies auch dadurch, daß er recht energisch ein Schriftstück aus der Hand des Gerichtsdieners entgegennimmt, um den Inhalt zu prüfen. Der Präsident, Landgerichtsdirektor Pohle, erklärt, daß nur noch einige geringe Punkte zur Beweisaufnahme zu erledigen sind, dann sollen die Plaidoyers beginnen.

Es gelangt noch eine ganze Reihe von Schriftstücken zur Verlesung, die bei Eröffnung des Ermittelungsverfahrens und der späteren Untersuchung gegen die Giftmordverdächtigen des Franzisch Mechhammer eingelaufen sind. Polizeiassessor Willmer wird darauf vernommen. Er giebt Aufschluß über den Gang des Verfahrens, wie es bei Eingängen von Anzeigen über Zeugen behandelt wird. Auf Anfragen Dr. Westheimer bringt zur Sprache, daß Löffler in den Diensten der politischen Polizei gestanden haben soll und es möglich sei, daß auch andere Personen ein Interesse daran hatten, Löffler aus dem Wege zu räumen. Es sollte in auch Fall Mechhammer vom Kriminalkommissar Schöne aufgefordert werden sein, die Verbindung herzustellen, die der verstorbene Löffler zu einem Herrn in Paris unterhalten habe. Assessor Willmer erklärt, hierüber keine Auskunft geben zu können. — Das Gericht beschließt, den Kriminalkommissar Schöne sofort als Zeugen zu laden und ihm aufzugeben, vom Polizeipräsidenten die Erlaubnis einzuholen, über den Löfflerschen Mord Auskunft zu geben, damit festgestellt werde, ob Löffler etwa einem politischen Mord zum Opfer gefallen sein könne.

Es gelangen darauf die Akten betreffend die Vorstrafen der Zeugin Grzyschamer zur Verlesung. Der Staatsanwalt beantragt, während dieses Teiles der Verhandlung die Oeffentlichkeit auszuschließen. Der Gerichtshof beschließt nach dem Antrage, gestattet aber den Vertretern der Presse, im Saale zu bleiben. Durch die Verlesung der Akten wird ein böses Licht auf das sittliche Verhalten der Zeugin Grzyschamer in ihrer Jugend geworfen. Ein Bild grenzenloser sittlicher Verwahrlosung! Bei ihrer Jugend seien ihr aber mildernde Umstände zugebilligt worden und das Gericht habe es für angezeigt erhalten, sie einer Zwangserziehungsanstalt zu überweisen. Die Grzyschamer war dann zwei Jahre lang im Kloster „Zum guten Hirten" untergebracht worden.

Weiter kommt unter anderem zur Sprache, daß auch ein Freiherr v. Rotzkirch mit Löffler im Wechselverkehr stand. Da derselbe angeblicher Hochstapeleien wegen in der Schweiz verhaftet und nach Berlin geschafft wurde, so beschließt der Gerichtshof, ihn aus dem Untersuchungsgefängnisse vorführen zu lassen. Er bekundet, daß er von Löffler ein Darlehen von 4000 M. bekommen habe, ihm dafür aber einen Wechsel von 8000 M. gegeben habe. Der Wechsel ist nicht bezahlt. Der Zeuge v. Rosenbaum aus Hamburg soll nachmals telegraphisch geladen werden.

Der Staatsanwalt teilt mit, daß das Reichsgericht die von Thomaschke eingelegte Revision gegen das Urteil vom 15. März (6 Jahre Zuchthaus usw.) verworfen hat. Darauf wird die Verhandlung bis Freitag vertagt.

Vermischtes.

Studentenbeschäftigung. In Köthen wurden in voriger Woche des Nachts Statuen des dortigen Spitzbrunnens und des Wahrzeichens Johann Sebastian Bachs mit roter Farbe, gelber Farbe und Teer gestrichen. Als Täter wurden zwei Studierende des dortigen Katholischen Juniums festgestellt. Diese müssen der Stadt nach einem besonders bemerkbar machenden Zusatz geben, daß sie bisher in so vielen einzigen Malerei man gelungen, den Versuch der Farbe wollte zu entfernen. Seitens der Stadt ist Strafantrag wegen Sachbeschädigung gestellt.

Eine aufopferungsvolle Schwester. Aus Hagen in Westfalen wird berichtet: Vor zwei Monaten verunglückten auf dem Bahnhofe und Stadtwerk die Arbeiter Schneider und Richard. Die Schlachtbahn explodierte, an dem sie sich aufgestellt hatten, auf und sie wurden. Beide erlitten schwere Verletzungen. Schneider erlag den Brandwunden nach einigen Stunden und Richard liegt seit heute an den schrecklichen Verletzungen darnieder. Zwei Aerzte halten zur Erhaltung ihrer Heilung eine Hautverpflanzung von einem gesunden Menschen notwendig erscheinen. Als man bei einem Bruder, der die zustimmende Schwester des Richard, von einem Fragen bei diesem im Krankenhause machte, der Arzt das Wahrzeichen, er es vielleicht an seinem Leibe das Opfer zur Förderung der Heilung des Bruders bringen wolle, erklärte sich die blonde Schwester sofort hierzu bereit, worauf denn auch die Hautverpflanzung vorgenommen wurde. Die Direktion des Hagener Eisen- und Stahlwerks hat, als sie von diesem Opfermut erfuhr, dem Mädchen als äußeres Zeichen ihrer Anerkennung sofort hundert Mark überwiesen lassen.

Verbrennungsvoller Fliegenfisch. Auf schreckliche Art ist eine in Celle wohnende Frau ums Leben gekommen, die von einer Fliege in den Hals gestochen war. Es bildete sich am Hals ein Geschwulst, die trotz sofort in Anspruch genommener ärztlicher Hilfe nach wenigen Stunden den Tod der Unglücklichen herbeiführte.

Die vergessenen Nieten. Eine überaus komische Szene spielte sich unter den Besuchern einer Berliner Veranstaltung zur großen Heiterkeit. Ein Mann und Handelsgärtner hatte eine Blumenverlosungshalle errichtet. Gegen 7 Uhr bemerkten die Besucher, daß jemand sehr ruhig und behaglich Platzes in diesem eine neue Aufstellung. Er durchlief die Gänge des Gartens und musterte eingehend die Tische. Zum Erstaunen der Besucher hatte er, daß an dem weiten Raume auf den allen Tischen eine Blumenvase prangte und wahrhaft herrliche Kunstwerke und Gemälde allenthalben vor den glücklichen Gewinnern umherstanden. Nur eine dicke Dame mit einem prachtvollen Rosenstrauß, der ihr als Schmuck der Blumenhalle diente, hadderte Augenblick [illegible] hatte. „Gott, was habe ich heute kein Glück!" an sich vorbeiziehen sah, fuhren ein elektrischer Schlag ihn zu durchzucken. Er [illegible] beiden Händen in die Taschen und holte entsetzt ein gewaltig [illegible] rosiges Päckchen daraus hervor. Dann machte er einen [illegible] Satz und sprang sporenstreichs seiner ihn erwartenden Gattin [illegible] Sein Ausruf: „Herr Jott, Mutter, mach' de Bude zu, ich [illegible] vergessen, die Nieten in die Trommel zu legen!" dürfte bald zu einem geflügelten Wort werden.

Vom Millionenschwindel. Aus Paris wurde dieser Tage [illegible] Welt. Ich erinnere: Als bekannt wurde, daß der Mann [illegible] den geprellten Versicherten der „Mente viagere" [illegible] Rotaten erlaßen, mit welchem Betrage der Anfall auf die [illegible] helfen wird, so daß sie ihren Verpflichtungen wird nachkommen [illegible] so faßten nicht wenige kindige Thebaner: „Das hat die Rotarier [illegible] tatsächlich gerettet." Das Notariat ist hier eine altrömische Einrichtung, die von durch die Stürme der großen Umwälzung [illegible] dem Demokratie hindurchgerettet hat. Wie alle Aemter [illegible] Ancien Régime waren, so war auch das Notariat [illegible] die zum heutigen Tage geblieben. Die Notare sind eine [illegible] Körperschaft, die sich großer und wichtiger Vorrechte erfreut. [illegible] können eine hohe, sich in ihrem Besitzstande zu erhalten, wenn [illegible] trotz wenig von ihnen gesprochen wird. Ziehen sie die [illegible] Aufmerksamkeit betrifft auf sich, so müssen sie fürchten, daß [illegible] merkt, welche sonderbarer Zerrbild sie inmitten der revolutionären Einrichtungen sind, und daß man eventuell daran geht, sie zu [illegible] bestimmen. Ueberwiegend einer abgerichteten Verzweigungen [illegible] dem Wege zu nimmen. Das Gesetz schreibt vor, daß [illegible] schaften im Verein eines Notars gegründet werden müssen [illegible] es sich von der Polizeiaufsicht des Grundstocks übertragen [illegible] Maître Vanaurit hat urkundlich bezeugt, daß die Taxe [illegible] seinem Notariat für die „Mente viagere" 10 Millionen [illegible] haben. Es hat da eine offenbare Unpünktlichkeit befunden, [illegible] wurden weder 10 Millionen noch 10 Franken, sondern [illegible] eingezahlt. Auf seine Befundung hin aber beraten die Verwaltungsräte der neuen Gesellschaft ihr Geld. Die Prozessierenden [illegible] sich als Maître Vanaurit gerichtlich zu verfolgen. In dieser [illegible] wäre zu erwarten, daß die Gemeinnützigkeit angerufen und die Parlamentskammer verurteilt wurde, den durch das pflichtwidrige Verhalten des Maître Vanaurit entwendeten Schaden zu ersetzen. [illegible] rauf hin, es die Kammer nicht ankommen. Sie stellte ihren [illegible] Mitglied die 3 700 000 Franken — oder doch den größten [illegible] Betrages — zur Verfügung und er konnte seine Verpflichtungen [illegible] freiwillig gut machen. Die Sache kommt nicht vor den [illegible] die Gemeinnützigkeit wird nicht förmlich in Mißkredit gebracht. [illegible] Vertrauen zu den Notaren nicht gekommen, sondern gerade [illegible] Maître Vanaurit bleibt ein ehrenwerter Mann. Hatte die Kammer [illegible] nicht eine entschlossen, die 3 700 000 Franken herzugeben, so [illegible] sie es nicht gedrückt ihnen, als sie es gethan hat.

Im Nonnenkloster. In der russischen Gouvernementsstadt [illegible] wurde eine Nonne des orthodoxen Frauenklosters unter dem Verdacht angehalten, etwas gestohlen zu haben. Der Polizeiwachtmeister [illegible] durch die Gattin eines der Polizeibeamten durchsuchen. [illegible] welche die Durchsuchung vornahm, war ganz baß [illegible] als sie in der Nonne einen — Mann erkannte. Die [illegible] heitung ergab, daß die Nonne ein gewisser Iwan Alexandrow [illegible] aus Tula ist. Der „Nonne" befand sich bereits drei Jahre [illegible] Cyeler Frauenkloster. — Das wird ein schwerer Abschied auf [illegible] Zeiten des Hauses gewesen sein.

Herren-Anzüge
Ueberzieher
Kinderwagen

von 5 Mark Anzahlung an.

Die Restbestände des Pfingstlagers
in noch großer Auswahl
werden verkauft, solange der Vorrat reicht, enorm billig, von 5 Mk. Anzahlung an
nur bei
Carl Klingler
Moritzstrasse No. 3
neben dem Löwenbräu.